

# **Förderrichtlinie Großsportvereine (A6)**

## **1. Gegenstand der Förderung**

ist die Bezuschussung der Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke von Sportvereinen mit mindestens 1.000 Mitgliedern (Großsportvereine).

## **2. Zuwendungsempfänger**

sind Großsportvereine (GSV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind.

## **3. Zuwendungsvoraussetzung**

Der Großsportverein muss mindestens eine Person für mindestens 20 Stunden pro Woche versicherungspflichtig in der Geschäftsstelle beschäftigen (Stichtag 01.01. des Förderjahres). Die beschäftigte Person muss im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement sein. Über die Anerkennung der Qualifikation befindet der Landesausschuss Bildung des LSB auf Antrag in einer Einzelfallentscheidung.

## **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

## **5. Bemessungsgrundlage**

Der Großsportverein erhält einen Zuschuss von mindestens 3,00 EUR pro Vereinsmitglied. Grundlage ist die Mitgliederstatistik des LSB zum 01.01. des Förderjahres.

## **6. Verfahren**

### **6.1 Antrag**

Die Antragstellung durch den Großsportverein beim LSB erfolgt bis zum 15.01. des Förderjahres. Für den Antrag ist das Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“ zu verwenden.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

### **6.2 Bewilligung**

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

### **6.3 Auszahlung**

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

### **6.4 Verwendungsnachweis**

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt “Verwendungsnachweis/Sachbericht satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“
- Formblatt „Belegliste“

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Förderjahres sind bis spätestens 31.05. des Folgejahres nachzureichen.